



ERSTE ELTERN-INFORMATION ZUM 11. PFLICHTSCHULJAHR



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
um erfolgreiche Anschlüsse nach der Jahrgangsstufe 10 sicherzustellen und den Übergang von der Schule in die berufliche Qualifizierung besser zu begleiten, werden ab dem Schuljahr 2025/26 alle Berliner Schülerinnen und Schüler ein 11. Pflichtschuljahr absolvieren. Die Schulpflicht soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 einen Anschluss haben. Sie können ihren Bildungsgang fortsetzen, sich auf eine Ausbildung vorbereiten oder eine Ausbildung beginnen.

Wer muss das 11. Pflichtschuljahr absolvieren?

Alle Berliner Schülerinnen und Schüler, die

- bisher zehn Jahre zur Schule gegangen sind und
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wie kann diese Schulpflicht erfüllt werden?

- Mit dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe bzw. das berufliche Gymnasium
- Durch eine Berufsausbildung
- In einem Bildungsgang der beruflichen Schulen (z. B. IBA, 2jährige FOS)
- Durch sonstige Anschlüsse (z. B. Freiwilligendienste)

Wer bietet Beratung an?

- Das Team für berufliche Orientierung (BO-Team) an der Schule Ihres Kindes berät zu den Themen Ausbildung und den Bildungsgängen an beruflichen Schulen.
- Die Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren beraten zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe.
- **Die Teilnahme an der Beratung ist für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 verpflichtend.**

Wo gibt es weitere Informationen?

- www.jba-berlin.de (Die Jugendberufsagentur Berlin bietet umfangreiche Beratung rund um den Übergang von der Schule in das Berufsleben an)
- www.planet-beruf.de (Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsausbildung)
- www.berlin.de/osz (Informationen zu Oberstufenzentren und beruflichen Schulen in Berlin)
- www.ausbildung.berlin (Ausbildungsplatzbörse)

Bitte nutzen Sie dieses Schuljahr und die Beratungsangebote für Ihr Kind und sich intensiv, um über Anschlussmöglichkeiten in Schule und Beruf informiert zu sein und zu einer guten Entscheidung zu kommen.

Weitere Informationen zum 11. Pflichtschuljahr erhalten Sie nach den Herbstferien.



2. ELTERNINFORMATION ZUM 11. PFLICHTSCHULJAHR

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Berlin führt das 11. Pflichtschuljahr ein. Damit soll erreicht werden, dass alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2025/2026 nach der Jahrgangsstufe 10 eine klare Anschlussperspektive haben. Ein begleiteter Übergang und verbindliche Beratung in der Jahrgangsstufe 10 sollen erfolgreiche Bildungs- und Berufsabschlüsse sichern. Erste Informationen haben Sie bereits zu Beginn des Schuljahres erhalten. Sie finden alle Informationen auch hier:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/artikel.1478166.php>

Die Entscheidung für den weiteren beruflichen oder schulischen Weg nach dem zehnten Schuljahr ist schwer. Sie erfordert von Ihrem Kind eine Abwägung seiner eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele mit den Anforderungen der Arbeitswelt. Die Angebote sind vielfältig, daher hilft die Schule Ihnen und Ihrem Kind bei der Wahl des passenden Angebots, denn jeder junge Mensch soll den Weg wählen, der seinen Fertigkeiten und Fähigkeiten am besten entspricht.

1. Termine (Anmeldung und Aufnahme Sekundarstufe II)

Bitte beachten Sie folgende Termine:

31.01.2025	Die Halbjahreszeugnisse in der Sekundarstufe I werden ausgegeben. Auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 finden Sie neben den Noten Ihres Kindes auch eine Information zum voraussichtlich erreichten Abschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10. Diese Informationen sind wichtig für die verbindliche Anschlussberatung Ihres Kindes in der Schule.
10.02.2025 bis 16.05.2025	In diesem Zeitraum muss Ihr Kind einen realistischen Anschluss für die 11. Jahrgangsstufe planen. Es sind drei Wünsche möglich, mehr dazu unten im Text. Nachdem der Anschlussplan feststeht und von der Schule dokumentiert wurde, kann sich Ihr Kind an seiner Erstwunschschule anmelden. Achtung: Dazu können Unterlagen erforderlich sein! Mehr dazu finden Sie unter 3. Sollte Ihr Kind eine Berufsfachschule besuchen wollen, kann eine Eignungstestung erforderlich sein. Diese Testung findet zwischen dem 10.03.2025 und dem 14.03.2025 statt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Wunschschule, ob eine solche Testung erforderlich ist und zu welchem Termin diese angesetzt ist.
06.06.2025	Falls Ihr Kind mit seinem Erstwunsch den Bildungsgang IBA gewählt hat, werden an diesem Tag die Schulplätze pro Schule vergeben. Sie erhalten unverzüglich eine Aufnahmebestätigung. Sollten Sie keinen Aufnahmebescheid bekommen, befindet sich Ihr Kind automatisch im Zweitwunschverfahren.
18.07.2025	Sofern Ihr Kind als Erstwunsch eine gymnasiale Oberstufe, ein berufliches Gymnasium, eine 2jährige FOS oder eine Berufsfachschule angegeben hat, erhält es eine Notenbenachrichtigung von seiner Schule, die am selben Tag bei der Erstwunschschule abzugeben ist. Möchte Ihr Kind an der bisherigen Schule bleiben und erfüllt es die Bedingungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe, müssen Sie nichts weiter unternehmen.
21.07.2025 und 22.07.2025	Ihr Kind kann jetzt am Auswahlverfahren für die Aufnahme teilnehmen. Sie erhalten unverzüglich einen Aufnahmebescheid oder ein Schulplatzangebot, sofern keiner der drei möglichen Wünsche berücksichtigt werden konnte.
23.07.2025	Hat Ihr Kind bis jetzt keinen dokumentierten Anschlussplan, geht es in die zuständige Ankerschule. Ankerschulen (Oberstufenzentren), die eng mit Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zusammenarbeiten, bieten einen praxisorientierten Bildungsgang an (IBA Praxis), der für alle Schülerinnen und Schüler ohne Anschluss verpflichtend ist.



2. Verbindliche Anschlussberatung und -dokumentation in Jahrgangsstufe 10

Im Beratungs- und Anmeldezeitraum (10.02.2025 bis 16.05.2025) findet die verbindliche Anschlussberatung für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 auf Grundlage des Halbjahreszeugnisses und der bisherigen beruflichen Orientierung in der Schule statt. Dabei ist es wichtig, den voraussichtlich erreichten Schulabschluss nach dem zehnten Schuljahr bzw. die Versetzung am Gymnasium zu berücksichtigen. Die Schulen laden zu diesen Gesprächen ein und stellen sicher, dass Ihr Kind beraten wird. Sie können an dem Gespräch gerne teilnehmen.

Ziel der verbindlichen Anschlussberatung ist die Dokumentation der Anschlusswünsche der Schülerinnen und Schüler. Sie können neben ihrem Erstwunsch bis zu zwei weitere Wünsche eintragen lassen. Ein Zweitwunsch („Plan B“) ist immer erforderlich¹. Folgende Wünsche sind möglich und werden nach erfolgter Beratung durch die Schule dokumentiert:

2. 1 Anschluss in Schule (gymnasiale Oberstufe, berufliches Gymnasium, IBA, 2jährige FOS)

Bitte geben Sie Ihre Wunschschule bzw. Ihre Wunschschulen nach Priorität an (Erstwunsch, Zweitwunsch, Drittwunsch). Dies gilt auch für den Fall, dass Ihr Kind an der bisherigen Schule bleiben möchte. Bitte beachten Sie dabei, dass mindestens ein Wunsch anzugeben ist, für den die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht erforderlich ist². Wenn Ihr Kind an eine berufliche Schule oder ein OSZ wechseln möchte, geben Sie bitte zusätzlich an, ob IBA, 2jährige Fachoberschule (FOS) oder berufliches Gymnasium gewünscht werden.

2. 2 Anschluss in eine Berufsausbildung

Bitte geben Sie den Wunschberuf Ihres Kindes an und legen Sie die Zusage des Ausbildungsbetriebs oder den Ausbildungsvertrag vor. Die zukünftige Berufsschule erhält nun automatisch eine Benachrichtigung und erwartet Ihr Kind im Schuljahr 2025/26.

Falls Sie sich für eine vollschulische Berufsausbildung entschieden haben, geht es so weiter wie bei 1.

¹ Ausnahme bildet das Gymnasium. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums befinden sich in Jahrgangsstufe 10 inhaltlich bereits in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Sie haben sich für einen bundes- oder landesrechtlich geregelten Beruf entschieden, der nicht dem Schulgesetz unterliegt, z. B. in der Pflege oder eine Ausbildung im mittleren Dienst bei der Polizei? Dann wird Ihr Kind für seine Ausbildung von der Schulpflicht befreit.

Sie haben Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu finden? Dann berät Sie das Team für Berufliche Orientierung (BO-Team) an Ihrer Schule oder die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) gerne zu Unterstützungsmöglichkeiten und Angeboten, wie dem Berliner Ausbildungsmodell (BAM).

2. 3 Sonstiges

Ihr Kind möchte nach Jahrgangsstufe 10 weder die Schule besuchen, noch eine Berufsausbildung machen? Aufgrund der Schulpflicht im 11. Schuljahr ist ein alternativloses Verlassen der Schule ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit ein alternatives berufsvorbereitendes Angebot, z. B. ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), anzuzeigen bzw. zu beantragen. Das BO-Team Ihrer Schule berät Sie gerne.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung an der Erstwunschschule erst möglich ist, wenn die Anschlussdokumentation abgeschlossen ist.

3. Bewerbungsunterlagen für Jahrgangsstufe 11

Ihr Kind hat sich für einen Anschluss entschieden und dies wurde entsprechend durch das BO-Team der Schule dokumentiert. Nun kann es mit der Anmeldung losgehen! Die Anmeldung erfolgt nur an der Erstwunschschule.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Erstwunsch „Berufsausbildung“ oder „Sonstiges“ keine Anmeldung an einer Schule erfolgt.

Wenn sich der Erstwunsch Ihres Kindes ändert, ist es wichtig, dass Sie sich umgehend beim BO-Team Ihrer Schule melden, um sicherzustellen, dass eine Teilnahme am Auswahlverfahren um einen Schulplatz möglich ist.

Daher ist der Zweitwunsch nur für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die versetzungsgefährdet sind.

² *Am Gymnasium ist dies nur für Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die versetzungsgefährdet sind.*



Für die Anmeldung können Bewerbungsunterlagen verlangt werden, und zwar im Einzelnen:

Schulart/Bildungsgang	Bewerbungsunterlagen
gymnasiale Oberstufe der bisher besuchten Schule	Keine
Gymnasiale Oberstufe einer anderen Schule/berufliches Gymnasium	Mindestens Zeugnisse der Jahrgangsstufen 9 und 10. Es können weitere Unterlagen notwendig sein. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Erstwunschscheule.
2jährige Fachoberschule (2j FOS)	Mindestens Zeugnisse der Jahrgangsstufen 9 und 10, ein tabellarischer Lebenslauf, 2 Lichtbilder sowie die Zusage für einen Praktikumsplatz. Es können weitere Unterlagen notwendig sein. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Erstwunschscheule.
Berufsfachschule (BFS)	Mindestens die Zeugnisse der Jahrgangsstufe 10, 2 Lichtbilder sowie ein tabellarischer Lebenslauf. Es können weitere Unterlagen notwendig sein und/oder das Bestehen eines Eignungstests. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Wunschscheule.
Integrierte Berufsvorbereitung (IBA)	Mindestens das Zeugnis über die erreichte Schulbildung, ein tabellarischer Lebenslauf und 2 Lichtbilder. Es können weitere Unterlagen notwendig sein. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Erstwunschscheule. Empfehlung für zusätzliche Unterlagen: die Zeugnisanlage über das Arbeits- und Sozialverhalten, Nachweise über bereits absolvierte Praktika, Motivationsschreiben Hinweis: Bei Übernachtfrage an der Wunschscheule werden Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen/Praktika und aussagekräftigen Motivationsschreiben bevorzugt.

4. Hinweis zur Datenverarbeitung

Um einen reibungslosen Anmeldeprozess sicherzustellen, werden die notwendigen Informationen gemäß § 64 Schulgesetz elektronisch erfasst und bearbeitet.

An die Partner der Jugendberufsagentur (Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Träger der öffentlichen Jugendhilfe) können diese Informationen zum Zweck der weiteren Beratung und Vermittlung in Ausbildung und Qualifizierung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weitergegeben werden. Möchten Sie dem widersprechen, schreiben Sie gemäß Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung an

E-Mail: netzwerkstelle@senbjf.berlin.de

oder an Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Netzwerkstelle Jugendberufsagentur, Rhinstr. 46, 12681 Berlin.